

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Rgr.
Inserate werden die
gehaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 R.
berechnet.

N^o 181.

Freitag, den 7. August.

1857.

Tagesgeschichte.

Brand, am 5. Aug. Welchen Gefahren der Bergmann bei Ausübung seines mühevollen Berufes ausgesetzt ist, dies hat uns ein am 3. August vorgekommener, trauriger Fall wiederum bewiesen. Es sind an diesem Tage, Vormittags 9 Uhr, in Fundgrube „Beschert Glück“ drei Bergleute: Friedemann aus Brand, Mehlig aus Freibergsdorf und Schenk aus Erbsdorf, von einer sich von selbst gelbten Steinwand verschüttet worden. F. und M. sind sofort von der auf sie stürzenden, vielleicht 500 Ctr. schweren Steinmasse getödtet worden; Sch. hingegen wurde Nachmittags 1/2 Uhr, nach angestrengtester Thätigkeit der zu Hilfe geeilten Bergleute, zwar noch lebend, aber mit zerschlagenen Beinen und einem ebenfalls zerschlagenen Arme unter der zum Theil nach und nach zersprengten Steinwand hervorgebracht, an das Tageslicht gebracht und in das Bergstift zu Brand getragen, woselbst er nach kurzer Zeit verschieden ist. M. war noch in den Nachmittagsstunden, jedoch F. erst Nachts 11 Uhr, nachdem seine Decke, unter welcher er begraben gelegen, durch 13 Pulverschüsse gesprengt wurde, aus der Grube gebracht worden.

In **Domschwitz** bei Lommatsch hat man jetzt Kornähren, welche durchschnittlich 6—6 1/2 Zoll lang sind und 80 bis 90 Körner haben. Diese Ähren sind allerdings ausgesuchte, sie geben aber dessenungeachtet den Beweis eines sehr gesegneten Ertrages der Lommatscher Pflanze.

Aus **Köln** vom 30. Juli berichtet die Kölnische Zeitung: „Gestern wurden hier Verhaftungen vorgenommen, die mit einem unlängst hier verübten bedeutenden Gelddiebstahl, welcher, zumal wegen des daraus erfolgten tragischen Ereignisses (Selbstmord des Buchhändlers B.?), großes Aufsehen erregte, in Verbindung stehen sollen.“

Wien, 1. Aug. Unter den Artikeln des Pariser Friedens unterliegt auch der die Freiheit der Donau-Schiffahrt betreffende streitiger Auslegung. Es handelt sich um die Frage, ob die Donau-Schiffahrt frei sein soll für alle Flaggen oder bloß für die Donau-Uferstaaten. Oesterreich widerspricht der allgemeinen Freiheit, dagegen die in Galatz tagende europäische Commission soll sich in ihrer Mehrheit der Ansicht uneinig, daß nach dem Vertrage die Donau-Schiffahrt frei für alle Flaggen sei und mithin dieser Gegenstand auch in den Bereich ihrer Wirksamkeit falle. Oesterreich soll Letzteres durchaus bestreiten, da die Wiener Commission sich allein mit diesem Gegenstande zu beschäftigen habe, der kein allgemein europäischer sei.

Gotha, 1. August. Die Gothaische Zeitung bringt an der Spitze ihrer politischen Nachrichten einen Artikel, der in gemessener, aber entschiedener Sprache das königlich bairische Verbot der öffentlichen Sammlungen für die nothleidenden Schleswig-Holsteiner beurtheilt. Dem in der betreffenden Ministerialverfügung angeführten ersten Grund des Verbots, weil „die meisten der in Rede stehenden Beamten bereits Verwendung gefunden hätten“, hält der Artikel die einfache Angabe der leider noch sehr großen Zahl der Unterstützungsbedürftigen entgegen und widerlegt das dem ministeriellen Argument zu Grunde liegende Princip durch folgende Schlussfolgerung: „Würde die Ansicht des Herrn Ministers auf andere Verhältnisse angewendet, so müßten vielerlei Unterstützungen gänzlich verboten werden. Es bricht z. B. in einem Orte Feuer aus; 20 Familien verlieren ihre Habe, 15 derselben sind ausreichend versichert oder sonst wohlhabend, die fünf andern ganz arm und nun vielleicht an den Bettelstab gebracht. Dürften nach Reigersberg'schen Grundsätzen für die fünf andern Familien Unterstützungen gesammelt werden? Wir glauben: nein, denn „die meisten der in Frage stehenden Abgebrannten bedürfen der Unterstützung nicht“, so würde nach jenem Principe zu entscheiden sein.“ Das zweite Argument der ministeriellen Verfügung, daß „Uebelgesinnte die Verhältnisse von Schleswig und Holstein benutzen, um Aufregung und Mißstimmung zu verbreiten“, veranlaßt den Artikel der Gothaischen Zeitung zu folgender Beurtheilung: „Das

Letztere ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden, obwohl wir es gar nicht für unmöglich erachten, daß mancher brave Deutsche durch die Nachrichten von dem erbarmungswürdigen Loos der deutschen Grenzlande „aufgeregt“ und durch die ewige Langmuth Deutschlands gegen dänischen Uebermuth „mißgestimmt“ werden sollte. Aber was hat Das mit dem von aller Politik weitab liegenden, rein menschlichen Wohlthätigkeitswerk der Unterstützung nothleidender Landsleute zu thun? Freilich müssen jedesmal, wenn der Name Schleswig-Holstein genannt wird, gewisse Gefühle in der deutschen Brust rege werden; aber das ist nun einmal leider die traurige Folge trauriger Vorgänge, und eine Beseitigung solcher Gefühle ist jetzt rein unmöglich. Sie werden bleiben, ob man die armen Schleswig-Holsteiner unterstützt oder nicht. Und weil dem so ist, können wir die politisch-polizeilichen Gründe der königlich bairischen Ministerialverfügung als stichhaltig nicht anerkennen. . . . Ein Trost aber bleibt uns noch: außer Baiern theilt kein anderes deutsches Land mit Kurhessen das Geschick, die Aeußerungen menschlichen Mitleidens mit unglücklichen Landsleuten polizeilich verboten zu sehen.“

Der „D. A. Z.“ wird eine Privateorrespondenz aus Paris mitgetheilt, welche u. A. über die augenblicklichen Zustände daselbst sehr interessante Aufschlüsse giebt. Die Unbehaglichkeit, die Furcht vor irgend einem Ereignisse, welches eine Katastrophe nach sich ziehen könnte, wird dort mit jedem Tage größer. Die Wahlen, die Vorgänge bei Gelegenheit des Todes Béranger's, die revolutionären Schilderhebungen in Italien und Spanien, das, wir möchten freilich gern sagen angebliche Complot gegen das Leben des Kaisers, dies Alles hat ein Gefühl der Unsicherheit erzeugt, wie es seit dem Staatsstreich vom 2. Dec. nicht dagewesen ist. Aus diesem Grunde wird das Napoleonsfest in diesem Jahre mit außerordentlicher Pracht gefeiert werden. Man will dadurch das Volk auf andere Gedanken bringen. Nach Béranger's Leichenbegängniß hatte sich in Paris das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser während desselben im Geheimen in Paris gewesen sei. Das ist nun gar nicht wahr, aber desto wahrer die Thatsache, daß in Plombières Alles zur unverweilten Reise des Kaisers nach Paris vorbereitet war, weil man stark an die Möglichkeit dachte, daß die Anwesenheit desselben in Paris nothwendig werden könnte. An den Vorbereitungen zu dem Lager von Chalons wird ohne Unterbrechung gearbeitet. Nichtsdestoweniger circulirt das Gerücht, die Zusammenziehung der Truppen werde unterbleiben, da die Regierung es nicht für rathsam halte, die Städte von ihrer Besatzung zu entblößen. Der Hauptgegenstand des Tagesgesprächs ist die Frage, ob Ledru-Rollin und Mazzini von England werden ausgeliefert werden oder nicht. Die französische Regierung dringt, sich auf den internationalen Vertrag berufend, mit Energie auf die Auslieferung und erwartet mit Sicherheit das Auslieferungsdecret. Es sollen sich deshalb eine ungewöhnlich große Anzahl französischer Polizeienten in London befinden, um den oben genannten Herren eine Einschiffung nach Amerika unmöglich zu machen. Freunde der Regierung glauben indessen, daß sie denselben lieber Glück zur Reise wünschen sollten, weil ihr deren Gegenwart in Frankreich nur Verlegenheit bereiten könne. Die Aussagen der drei verhafteten Angeklagten in Mazas werden sehr geheim gehalten; doch soll Bartolotti Derjenige sein, welcher die Geständnisse, von denen der Moniteur spricht, gemacht hat. Von der Reise des Kaisers nach Berlin will die oben erwähnte Correspondenz aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten selbst wissen, daß an derselben durchaus nichts Wahres sei.

Brüssel, 3. August. Der „Nord“ bringt einen längeren Zeitartikel über den indischen Aufstand, worin er auf's Entschiedenste gegen die durch einige englische Journale verbreitete Angabe, daß Rußland diese Meuterei im Geheimen angezettelt habe, protestirt und zugleich der Fortbestand der englischen Herrschaft in Ostindien im Interesse der Civilisation, ja der Beherrschten selbst für durchaus wünschenswerth erklärt.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

Kirchliche Nachrichten.**Predigt.**

Dom IX. p. Trinit.

Vorm. Text: Luc. 16, 1—9. **Nachm. Texte:** a) Luc. 12, 42—48.
b) 1. Moses 37, 4—11. c) Röm. 6, 16—18.

Dom: früh 9 Uhr, Herr Diac. Dr. ph. Leichgräber. Beichte und Communion früh 7 Uhr, derselbe. — Nachm. Betstunde.

Petri: früh halb 9 Uhr, Herr Diac. Reinholt. — Nachm. Herr Pastor Uhlmann. — Beichte und Communion früh halb 7 Uhr.

Nicolai: früh halb 9 Uhr, Herr Candidat, Lehrer Walther von Sand. — Beichte und Communion früh 7 Uhr.

Jacobi: früh 8 Uhr, Herr Pastor Rosenkranz. — Beichte und Communion früh halb 7 Uhr.

Katholische Kirche: d. 9. August: als am 10. Sonntage nach Pfingsten: früh 9 Uhr: Predigt — dann heil. Messe mit Segensandacht.

Der Nachmittagsgottesdienst ist um 2 Uhr.
d. 14. d. M. ist die Vigilfaste auf das Fest Mariä Himmelfahrt.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Heute den 7. August

Spartasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Speiseanstalt: Schweinefleisch mit Hirse. Morgen: Rindfleisch mit Reis.

Bei **A. W. Ulbricht** die Agenturen der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, der preuß. Rentenvers.-Anstalt, der Union für Geldversicherung und der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Emil Pietzsch empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Werkzeugen, Eisen-, Kurz- und Galanteriewaaren, Dosen, emaillirten Kochgeschirren, Gummischuhen, Gummiröcken, Meeresschaumcigarrenspitzen und Pfeifen, Brücken-, Tafel-, Patent-, Stangen-, Nations- und Ballenwagen, Spazierstöcke und Spielwaaren. — Preise fest und billig.

Besser & Sohn — Handlung in Weinen, Spirituosen, Essigen, Cigarren u. Spiritus-Rectification mit Rum Essig-Sprit u. Fabrikation. Königl. Sächs. Lotterehaupt-Collection — Agentur der Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha, der Vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Berlin und der Neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft zu Berlin — Commission — Expedition — Incasso.

Photographien von Sturmhoefel: Fischergrasse Nr. 47; Aufnahme in einem vor allen Störungen schützenden Glassealon.

Neubaiersche- und Waldschlösschen-Bier-Niederlage bei **Eduard Nicolai**.

Bekanntmachung.

Einer Mittheilung des hiesigen Garnison-Commandos zufolge wird die hiesige Garnison vom 7. August d. J. an einige Male auf **Apell** und **Alarm** zur Uebung versammelt werden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Aeltern und Erzieher hierdurch auf, während der Apell- und Alarmzeit in diesen Tagen unerwachsene Kinder von den Gassen, Straßen und öffentlichen Plätzen entfernt zu halten, damit so Unglücksfälle möglichst verhütet werden und bemerken, daß die Polizeiofficianten angewiesen sind, bei obiger Gelegenheit Kinder von den Straßen ohne Weiteres wegzuweisen.

Freiberg, den 5. August 1857.

Der Stadtrath.
Clauß.**Bekanntmachung.**

die Jagdausübung auf den zur Stadtflur gehörigen Grundstücken betreffend.

Mit dem 31. August dieses Jahres geht die Pachtzeit betreffs der beiden aus den zum Gemeindebezirk der Stadt Freiberg gehörigen Grundstücken gebildeten Jagdbezirke zu Ende und es ist gesetzlicher Bestimmung gemäß nunmehr anderweit nach Maßgabe von §. 14. der Verordnung vom 13. Mai 1851, die Ausübung der Jagd betreffend, von den Besitzern gedachter Grundstücke darüber Beschluß zu fassen, auf welche Weise künftig die Jagd auf den beiden Bezirken ausgeübt und die Jagdnutzungen vertheilt werden sollen.

Es werden daher sämtliche Besitzer und Verwalter oder Nutznießer der die erwähnten Bezirke bildenden jagdbaren Grundstücke, zu welchen dormalen auch die sämtlichen Parzellen, in welche das vormalig Richter'sche Gut, der sogen. Unterhof, zertrrennt worden ist, gehören, auf Grund §. 14. gedachter Verordnung andurch vorgeladen, zu gedachtem Zwecke

Montags, den 10. August 1857 Nachmittags 4 Uhr im Stadtverordneten-Saale unter Mitbringung ihrer Besitzstandsverzeichnisse entweder in Person zu erscheinen, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen.

Zugleich ergeht für den Fall, daß die anderweite Verpachtung der Jagd im Wege des Meistgebots beschloffen werden sollte, an Pachtlustige andurch die Aufforderung, sich ebenfalls am gedachten Tage daselbst einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Freiberg, am 18. Juli 1857.

Die Stadtpolizeibehörde.
Nößler, Stadtrath.

Daß ich das Geschäft meines verstorbenen Bruders

A. F. Bretschneider,
Burgstraße Nr. 685,

nach Ankauf der vorhandenen Waaren wieder eröffnet und in Verbindung mit vielen neuen Artikeln, wie mein zeitheriges Lager sie darbot, fortführen werde, bringe ich dem geehrten Publikum hierdurch zur Kenntniß.

Ich hoffe, begünstigt durch mancherlei Vortheile, alle meine werthen Abnehmer zu voller Zufriedenheit bedienen zu können und werde das Vertrauen, was man mir freundlichst schenken wolle, durch strenge Reellität stets zu rechtfertigen suchen.

H. Bretschneider,
zeither am Obermarkt.**Zeichnungen**

auf Actien des Berthelsdorfer Steinkohlenbergbau-Vereins
werden fortwährend angenommen bei

Gustav Hartmann in Leipzig, Markt, Engelapothek, 1. Etage.
Wramann & Co. in Dresden,
Carl N. Nöhl in Chemnitz,
Besser & Sohn in Freiberg,
Herrmann Nößler in Magdeburg.

Rechenchafts-Bericht

über Einnahme und Ausgabe beim Militärverein auf die Jahre vom 1. Juli 1855 bis ult. Juni 1857.

Im Jahre 1855 b. 1856.			Im Jahre 1856 b. 1857.		
Zthr.	Ngr.	Pf.	Zthr.	Ngr.	Pf.
6	27	5	3	20	—
176	10	5	174	21	5
—	9	—	—	6	—
12	10	—	—	—	—
12	22	8	10	24	9
—	—	—	5	—	5
396	25	1	236	24	9
545	14	9	431	7	8
280	15	—	148	20	—
24	17	5	9	—	—
3	17	5	2	22	—
271	18	4	271	19	3
580	8	4	432	1	3
34	23	5	—	23	5
271	18	4	271	19	3
236	24	9	270	25	8

A. Einnahme.

an Eintrittsgeld und Einschreibgebühren.
an monatlichen Beiträgen.
an verkauften Statuten.
an Geschenken.
an Zinsen von ausgeliehenen Capitalen.
an eingegangenen Resten vom vorigen Jahre.
an Cassenbestand vom vorigen Jahre.

Sa. ad A.

B. Ausgabe.

an verabreichter Unterstützung für Erkrankte.
an Verwaltungskosten und Inzsgemein.
an Druckkosten und Insertionsgebühren.
an ausgeliehenen Capitalen.

Sa. ad B.

Vorschuß.
Bestand vom Jahre 1855—1857.
Cassenvermögen.

Dieses ult. Juni 1857 verbleibende Cassenvermögen an 270 Zthr. 25 Ngr. 8 Pf. besteht in werbenden Capitalen.

Bei dieser Summe sind mit inbegriffen 25 Zthr. — — als Geschenk von Sr. Majestät dem Könige Johann.

Seit dem Jahre 1855, wo der Verein aus 230 Mitgliedern bestand, sind im Laufe der Jahre 1855—1857

- 10 Mitglieder verstorben,
- 11 wegen Resten ausgestrichen,
- 1 freiwillig ausgetreten, dagegen
- 17 wieder neu aufgenommen,

es besteht demnach der Verein beim Schluß des Jahres 1857 aus 225 Mitgliedern.

Von den mit Tode abgegangenen 10 Vereinsmitgliedern empfingen zwei das militärische Ehrenkreuz über das Grab.

Außer den in diesen 2 Jahren verabreichten 429 Zthr. 5 Ngr. — Pf. an Krankenunterstützung sind die mit Tode abgegangenen Vereinsmitglieder durch die Mittel des Vereins und ohne alles Zuthun der Hinterlassenen auf ehrenvolle Weise beerdigt worden. Nächstdem sind auch 8 durch Brand verunglückte Mitglieder des Militärvereins zu Geher, sowie 3 der hiesigen Mitglieder, wovon 2 in sehr dürftiger Lage, 1 aber ebenfalls durch Brand verunglückt, durch milde Beiträge von der Mitgliedschaft unterstützt worden.

Wie mancher Kummer und Noth ist durch das 7jährige Bestehen des Vereins gelindert und den Hinterlassenen durch die übernommene Beerdigung zur Linderung der Sorge und des Schmerzes beigetragen worden; demnach wäre auch zu wünschen, daß das segensreiche Wirken des Vereins noch lange fortbestehen und dieser Wunsch nicht allein unter seinen Mitgliedern, sondern auch nach außen hin gerechte Anerkennung und Unterstützung finden möchte.

Der Vorstand.
Rau.

Vorläufige Pfänder-Auctions-Anzeige.

Der in Nr. 17 des Regulativs für hiesige Leihanstalt enthaltenen Bestimmung gemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle bei ersterer in der Zeit vom

1. November 1856 bis mit dem

29. April 1857 auf die

sub. Litt. I. Nr. 2890 bis mit Nr. 6028

ausgestellten Pfandscheine verpfändet und zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder noch vor dem 30. September h. J. in den festgesetzten Expeditionsstunden gegen Erlegung des Kapitals und der Zinsen einzulösen sind.

Es ist daher

der 30. September h. J.

zum Schlußtermine anberaumt worden und sind sonach die oben erwähnten, bis dahin nicht eingelösten Pfänder in den Auktionskatalog aufzunehmen, und

den 2. November h. J.

und folgende Tage öffentlich auf hiesigem Kaufhause in den Nachmittagsstunden von 1 Uhr an zu versteigern.

Die Pfandscheininhaber können jedoch nach §. 17 des Leihhausregulativs ihre Pfänder gegen baare Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und antheiligen Auktionskosten von dem oberrwähnten Schlußtermine an bis zum Auktionstage noch erlangen.

Diejenigen Pfandscheininhaber, deren Pfänder zur wirklichen Versteigerung gekommen sind, können den hierbei etwa erlangten Ueberschuß innerhalb der folgenden 12 Monate, vom Auktionstage an gerechnet, gegen Rückgabe des Pfandscheines in Anspruch nehmen. Nach Ablauf vorgedachter 12 Monate ist nach §. 18 des Leihhausregulativs der unerhoben gebliebene Ueberschuß der Leihhauskasse verfallen.

Freiberg, den 4. August 1857.

Die zur dafigen Leihkasse verordnete städtische Deputation.

Ephes. 4, 29.
Cassen laßt uns alle Lügen,
Alle Schmähsucht! Jeder sei
Offenherzig und verschwiegen,
In der Freundschaft fest und treu;
Jeder nehme, wo er kann,
Des Verläumdeten sich an.

Ja! mein Urtheil soll selbst billig
Gegen meine Feinde sein,
Überall zum Lobe willig
Und vom Gernetadeln rein.
Hast genug an Dir zu thun,
Freund, laß fremde Fehler ruhn.

Bekanntmachung.

Meinen Werbdgenossen Herrn Bäckermeister Ernst Wilhelm Behnisch habe ich mehrfach in unziemlicher Weise verfolgt und gegen ihn insonderheit mit allerlei beleidigenden Redensarten am 28. Juli l. J. in der Brauhofrestauration zu Freiberg mich gräßlich vergangen. Dieses Benehmen bereue ich sehr und habe deshalb sowohl Herrn Behnisch um Verzeihung gebeten, als auch zur Bezahlung der in der Sache außergerichtlich entstandenen Kosten mich verbindlich gemacht.

Zu besonderer Genugthuung des Beleidigten bringe ich Solches auf diesem Wege den mir bekannten Zeugen meines Auftretens, den Herren Collegen und Allen, welche sonst noch den Vorfall mit angehört haben mögen, zur Kenntniß.

Neusorge, den 4. August 1857.

Bäckermeister Lauenstein.

Acht

Herrnhüter Pfeffermünzküchel

empfangt wieder und empfiehlt

C. S. Senffert

am Obermarkt.

Die neuesten Weißbafen

sind zu haben bei

Schulze, Theatergasse.

Die neuesten Weißbafen

sind zu haben bei

Wagner's Erben, Donatsgasse.

Neue Seringe

empfehl

J. G. A. Schumann.

Soeben erschien und ist durch C. J. Frotzschers Buchhandlung in Freiberg zu beziehen:

Staatshandbuch für das Königreich Sachsen für 1857.

Herausgegeben vom K. Ministerium des Innern.

Preis: gebunden 1 Zthr. 15 Ngr.

Kinderwagen

sind zum Verkauf bei Korbmachermeister Rockstroh, Futtergasse Nr. 171.

Aromatische Kräuterseife

in Stücken à 5 Ngr. Diese aus frischen, kräftigen Frühjahrskräutern bereitete Seife wird mit dem besten Erfolg gegen Sommerprossen, Finnen u. verwendet. Sie verschönert bei fortgesetztem Gebrauch den Teint, und erhält denselben frisch und belebt bis ins späte Alter; zu haben bei

J. G. A. Schumann.

Anstalt für Photographie,

Rittergasse Nr. 522, 1. Etage,
Aufnahme im neu eingerichteten Glassalon!
C. Engelmann.

Bekanntmachung.

Die kirchliche Jahresfeier des Freiburger Zweigvereins zur Gustav-Adolph-Stiftung wird **künftigen Sonntag** den 9. August Nachmittags 2 Uhr in der Kirche zu Lichtenberg stattfinden.

Der Unterzeichnete erlaubt sich alle Freunde dieses evangelischen Liebeswerkes dahin einzuladen und giebt sich der Hoffnung hin, daß, wie in früheren Jahren, so auch diesmal die beabsichtigte Feier dazu beitragen werde, immer mehr Herzen zu gewinnen, welche mit werththätiger, bereitwilliger Liebe dem apostolischen Worte nachkommen:

Lasst uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.
Die Herren Helfer des Vereins in der Stadt wie in den Hilfsvereinen der Ephorie werden ergebenst ersucht, ihre Sammlungen bis dahin an den Cassirer abzuliefern.

Freiburg, am 3. August 1857.
Der Vorstand des Zweigvereins zur Gustav-Adolph-Stiftung,
M. Sturm, P., für den Vors.

Die

Königl. Sächs. cont. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, errichtet 1831,

versichert Summen von 100 Thln. bis zu 10,000 Thln. gegen mäßige, jährliche Prämien. Vermöge des Bundes der Gegenseitigkeit, auf welcher die Gesellschaft beruht, werden die sich ergebenden Ueberschüsse unverkürzt den Mitgliedern allein gewährt, wodurch zeitlich die Prämien wesentlich vermindert worden sind.

Wie einerseits der Wohlhabende Gelegenheit findet, nach Bedürfnis größere Beträge versichern und seinen Erben hinterlassen zu können, so wird es andererseits selbst dem ärmeren Familienvater möglich, auf einen Nothpfennig bedacht zu sein.

Die Versicherungen zu 100 Thln. erfüllen den Zweck der Sterbe- oder Grabelassen auf das Vollständigste, meistens aber in weit billigerer Weise, sie verdienen daher alle Beachtung.

Jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt unentgeltlich

A. W. Ulbricht,
Agent obiger Gesellschaft.

Freiburg, den 6. August 1857.

In Folge Uebernahme eines andern Geschäfts bis den 15. d. M.

Ausverkauf

meines Lagers von **Galanterie-, Kurz- und Spielwaaren, Porzellan, Steingut, Regenschirmen, Parfümerien etc. etc.**
Preise fest aber billig, und bin ich auch gesonnen, das Lager im Ganzen zu verkaufen, ebenso ist mein Gewölbe mit Gaseinrichtung von Michaelis an zu vermieten.

Otto Pausch.

In dem zur Verlassenschaft des Vidualienhändlers Christian Friedrich Schneider hier anhängigen Schuldenwesen werden alle diejenigen, welche mit Kaufgeld für Vidualien und dergl. dem verstorbenen Schneider gegenüber im Verzuge der Zahlung geblieben sind, hierdurch aufgefordert, die schuldigen Beträge nunmehr ungesäumt und längstens

den 8. August l. J.

an mich abzuführen, widrigenfalls und nach Ablauf der Frist sie der Klagerhebung sich zu gewärtigen haben.

Freiburg, am 28. Juli 1857.

Der Güter- und Rechtsvertreter im Schneider'schen Nachlasscreditlewesen
Adv. Kugler.

Verkauf.

1 Schock Schüttstroh zum Decken ist zu verkaufen: Domgasse Nr. 317.

Empfehlung.

Geräucherte und marinirte Serringe von bekannter Güte empfiehlt

Carl Görne,
Burgstraße Nr. 304.

Zu verkaufen

ist wegen Mangel an Platz eine Ziege: Vorstadt, Stollnhausgasse Nr. 79.

Verkauf.

Ein Kanonenofen, ziemlich neu, ist für 3 Thaler zu verkaufen: Fischergasse Nr. 41 eine Treppe.

Logisvermietung.

Zwei möblirte Logis sind zu vermieten: Petrikirchhof Nr. 134.

Vermiethung.

Eine Hinterstube ist zu vermieten und den 1. Sept. zu beziehen: Schwibbogengasse Nr. 327.

Vermiethung.

Im Hause Nr. 460 der Meißnergasse ist ein Logis zu vermieten und kann zu Michaelis bezogen werden.

Einkauf.

Kupfer, Zinn, Messing, Blei und altes Eisen wird zum höchsten Preise eingekauft bei

Carl Schmieder, Mobilienhändler,
Fleischergasse Nr. 677,
und bei
Gottlob Schönberg, Mobilienhändler,
Schulgasse.

Gesuch.

Eine kinderlose stille Familie sucht baldigst ein Logis in der Oberstadt für 15 bis 20 Thlr. Anerbieten wolle man in der Expedition dieses Blattes niederlegen, sign. A. B.

Gesuch.

Ein Mädchen, welches das Schneidern gründlich erlernt hat, sucht bei einem Damenschneider oder Schneiderin Beschäftigung. Näheres ist zu erfragen: Obermarkt, Nr. 286, parterre.

Vollstimmiges Concert

mit **Gesang** heute den 7. Aug. Abends 1/2 8 Uhr, (Introd. und Lied A, B, C, D aus dem Wildschütz) wozu ergebenst einladet
M. Nupprecht am Rossplatz.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachts ist an Zahnkrämpfen unser jüngstes Kind, Otto, sanft verschieden, was wir Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid nur auf diesem Wege anzeigen.

Brand, am 6. August 1857.
Liebing und Frau.

Getreidepreise.

Döbeln, den 30. Juli.
Weizen 7 Thlr. — Ngr. 6. 7 Thlr. 10 Ngr.
Roggen 3 = 25 = 4 = 5 =
Gerste 3 = 5 = 3 = 10 =
Hafer 2 = 12 = 2 = 20 =
Meißen, den 1. August.
Weizen 6 Thlr. 5 Ngr. 6. 6 Thlr. 10 Ngr.
Roggen 3 = 20 = 3 = 25 =
Neues Getreide.
Roggen 3 Thlr. 16 Ngr. 6. 3 Thlr. 24 Ngr.
Roswein, d. 4. August.
Weizen 6 Thlr. — Ngr. 6. 7 Thlr. 10 Ngr.
Roggen 3 = 15 = 4 = 3 1/2 =
Hafer 2 = 15 = 2 = 20 =